

BEKANNTMACHUNG
KREISSTADT SAARLOUIS, GEMARKUNG LISDORF

Bebauungsplan „Metzer Straße/Neue-Welt-Straße“
gem. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung

• Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

Der Rat der Kreisstadt Saarlouis hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.11.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Metzer Straße / Neue-Welt-Straße“ in der Kreisstadt Saarlouis beschlossen. Dieser Beschluss wurde im Saarlouiser Wochenspiegel am 07.12.2016 veröffentlicht.

Der Stadtrat der Kreisstadt Saarlouis hat in der Sitzung am 15.12.2022 die Abwägung der Stellungnahmen der coronabedingten Wiederholung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gebilligt. Außerdem wurde den geänderten Entwürfen des Bebauungsplans mit der Begründung zugestimmt und die Durchführung der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit bzw. der Behörden beschlossen. Diese Beschlüsse werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 i.V. mit § 13a Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBI. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes vom 08.10.2022 (BGBI. I S. 1726) öffentlich bekannt gemacht.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Ordnung der bereits bebauten Flächen. Außerdem werden Festsetzungen für die vorhandene Baulücke sowie für einen Teilbereich zur Anbringung bzw. Gestaltung von Werbeanlagen getroffen.

Der Geltungsbereich hat eine Gesamtfläche von ca. 36.303 qm und wird begrenzt durch die südliche Parzellengrenze der Flurstücke Nr. 125, 126, 127 im Nordosten, die Metzer Straße im Nordwesten, die Überherrner Straße im Westen, die Neue-Welt-Straße im Süden sowie der südlichen Teile des Flurstücks 138/2 im Südosten und entlang der Wegeparzelle Nr. 128/2 im Osten. Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches können dem beigefügten Lageplan entnommen werden.



Lageplan mit Geltungsbereich; Quelle: LVGL; Bearbeitung: Kreisstadt Saarlouis

Der Flächennutzungsplan der Kreisstadt Saarlouis weist für die Flächen innerhalb des Geltungsbereiches Wohnbaufläche und gemischte Baufläche aus. Er wird auf dem Wege der Berichtigung an die Inhalte des Bebauungsplanes angepasst.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes „Metzer Straße / Neue-Welt-Straße“ nebst Begründung und schalltechnischer Untersuchung in der Zeit **vom 23.01.2023 bis einschließlich 03.03.2023** während der üblichen Dienststunden **im Rathaus der Kreisstadt Saarlouis, beim Amt für Stadtplanung, Hochbau, Denkmalpflege und Umwelt, im Flur des 2. OG, vor Zimmer Nr. 2.38** zu jedermanns Einsicht erneut öffentlich ausliegt.

Eine telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06831/ 443-336 (vormittags), E-Mail: bies@saarlouis.de oder 06831/ 443-326 wird empfohlen.

Ferner stellt die Kreisstadt Saarlouis die Unterlagen inkl. des Inhaltes der ortsüblichen Bekanntmachung auf ihrer **Homepage www.saarlouis.de** unter „**Rathaus/Stadtentwicklung/Bekanntmachungen/Bauleitplanung/Bebauungsplan „Metzer Straße/Neue-Welt-Straße“** als Download zur Verfügung. Zudem sind die Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes (<https://www.upv-verbund.de/kartendienste>) elektronisch abrufbar. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen mündlich, schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail an ruth.bies@saarlouis.de vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner für Fragen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte den „Informationen zur Datenschutz-Grundverordnung“ der Kreisstadt Saarlouis. Diese Informationen erhalten Sie bei der Stadtverwaltung in für Sie geeigneter Form.

Die Öffentlichkeit ist aufgerufen von ihrem Recht Gebrauch zu machen.

Saarlouis, den 06.01.2023

Der Oberbürgermeister der Kreisstadt Saarlouis

Peter Demmer